

99036047001000

Wiederzulassung eines Fahrzeugs Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007223/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036047001000
Leistungsbezeichnung I	Wiederzulassung eines Fahrzeugs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Kfz Anmeldung, Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeugs beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz Anmeldung, Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen innerhalb Deutschlands, Privatpersonen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 16 Absatz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html § 29 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html
Teaser	Wenn Sie mit einem abgemeldeten Fahrzeug wieder fahren möchten, müssen Sie einen Antrag auf Wiederezulassung stellen.
Volltext	Wenn Sie ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr wieder nutzen möchten, müssen Sie die Wiederezulassung des Fahrzeugs beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • elektronische Versicherungsbestätigung als eVB-Code (erhältlich bei der Kfz-Versicherung) • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Vermerk über die Außerbetriebsetzung • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) • gültige Prüfbescheinigung der letzten Hauptuntersuchung (TÜV), sofern diese erstmals bereits erforderlich war sowie gegebenenfalls Nachweis über die durchgeführte Sicherheitsprüfung und Abgasuntersuchung • SEPA-Kombimandat im Original zum Einzug der Kfz-Steuer im Lastschriftverfahren (Formular zu finden unter Services und Links). Soll die Steuer nicht vom Halter selbst, sondern von einem sog. zahlungswilligen Dritten entrichtet werden, so ist hierfür die Vorlage

Modul	Sachverhalt
	einer Ausweiskopie des zahlungswilligen Dritten erforderlich. • Terminbestätigung • Freigabebestätigung der Polizei, dass das Fahrzeug nicht mehr in der Sachfahndung ist • Vollmacht im Original • Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers • Personalausweis des Bevollmächtigten im Original • Firmen- oder Vereinsnachweis (z.B. Handelsregistrauszug oder Vereinsregistrauszug)
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg. • Bei Unternehmen: Ihr Betriebssitz oder der Ort der Niederlassung des Unternehmens oder des Gewerbetreibenden liegt in Hamburg. • Ihr Fahrzeug ist abgemeldet und soll nun wieder zugelassen werden.
Kosten	Die Gebühren betragen zwischen 23,00 und 50,00 EUR. Die genaue Höhe kann erst vor Ort anhand der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	• Buchen Sie online einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Dokumente und Schilder werden Ihnen ausgehändigt. • Ihr Fahrzeug ist zugelassen.
Bearbeitungsdauer	Die Wiederezulassung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Eine Wiederezulassung muss sofort erfolgen, wenn das Fahrzeug wieder genutzt werden soll.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860 https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000

Modul

Sachverhalt

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ>
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=032021>
<https://www.hamburg.de/contentblob/4273860/data/formular-sepa-mandat-kfz-steuer-ab-010314.pdf>
<https://www.hamburg.de/resource/blob/413162/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/vollmacht-zulassung-privatkunde-data.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/12108918/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/data/vollmacht-zulassung-privatkunde.pdf>
<https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>

Hinweise

- Das bisherige amtliche Kennzeichen kann nur weiter genutzt werden, wenn es bei der Abmeldung des Fahrzeugs zu diesem Zweck reserviert wurde. Ist bei der Abmeldung keine Reservierung des Kennzeichens erfolgt oder erfolgt die Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, muss ein neues Kennzeichen beantragt werden.
- Sind Halter und Eigentümer des Fahrzeuges nicht die gleiche Person, muss dem LBV mitgeteilt werden, auf wen das Fahrzeug zugelassen werden soll. Dies betrifft zum Beispiel Leasingfahrzeuge.
- Wenn im Zeitraum zwischen der Abmeldung und der Wiederezulassung des Fahrzeugs eine Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung oder Sicherheitsprüfung fällig war, muss diese vor der erneuten Zulassung des Fahrzeugs durchgeführt werden.
- Wenn sich die Daten des letzten Fahrzeughalters zwischenzeitlich verändert haben, werden diese bei der Wiederezulassung ebenfalls aktualisiert. Das ist z.B. der Fall, wenn Sie umgezogen sind oder wenn Sie ein abgemeldetes Gebrauchtfahrzeug erworben haben.
- Sind die letzten Fahrzeug- und Halterdaten im Zentralen Fahrzeugregister bereits gelöscht worden (7 Jahre nach der Abmeldung) und die Daten anderweitig nicht mehr nachweisbar, ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich.
- Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren stehen, können auch mit

Modul

Sachverhalt

zugeteilten, ungesiegelten Kennzeichen vorgenommen werden, wenn die Versicherung dies abdeckt. Solche Fahrten sind Fahrten zur Durchführung der Hauptuntersuchung (TÜV) und zur Zulassungsbehörde. Beschränkt sind diese Fahrten auf den Zulassungsbezirk und auf die angrenzenden Zulassungsbezirke.

Terminbuchung

- Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten).
- Wählen Sie die Kategorie: Zulassung
- Danach wählen Sie: Wiedenzulassung eines abgemeldeten Gebrauchtfahrzeuges oder Wiedenzulassung eines abgemeldeten Gebrauchtfahrzeuges aus dem Ausland.
- Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
- Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.
- Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Ein abgemeldetes Fahrzeug muss wieder zu gelassen werden, wenn es im Straßenverkehr wieder genutzt werden soll.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

Zuständige Stelle

Landesbetrieb Verkehr

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)